

Protokollnotiz

Ergänzung zu § 5 Abs. 1 BV Dienstplanung Arbeitnehmer*innen

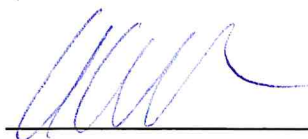
Laut § 5 Abs. 1 der Betriebsvereinbarung Dienstplanung Arbeitnehmer*innen bilden Arbeitgeber und Betriebsrat einen Dienstplanausschuss, der mindestens einmal monatlich zusammentritt.

Weiter wurde vereinbart, dass sich der Dienstplanausschuss turnusmäßig jeweils am ersten Montag des laufenden Monats zusammensetzt, um die bis dahin eingegangenen Beschwerden von Assistent*innen zu prüfen und zu bearbeiten.

Ergänzend wird hiermit vereinbart, dass gegebenenfalls nach diesem Sitzungstermin bis zum 15. des laufenden Monats eingehende Beschwerden auf einer kurzfristig zu vereinbarenden Folgesitzung an den auf den 15. folgenden vier Arbeitstagen ebenfalls zu prüfen und zu bearbeiten sind.

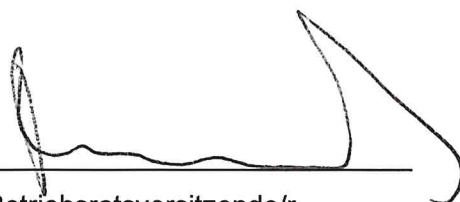
Die sonstigen Regelungen der Betriebsvereinbarung Dienstplanung Arbeitnehmer*innen bleiben von dieser Ergänzungsvereinbarung unberührt.

Berlin, den 28.05.21



Geschäftsführung

ambulante dienste e.V.



Betriebsratsvorsitzende/r

ambulante dienste e.V.